

- 5-stämmige Eiche am Höhenweg, Gem. Kusel, Höhenweg am Südrand der Winterhell
- Fichte, Gem. Thallichtenberg, an der Südwestseite des alten Friedhofes
- Eiche in Reichweiler, Gem. Reichweiler, in der Ortslage am Spielplatz

- geplante Naturdenkmäler

für eine Unterschutzstellung werden vom Landschaftsplaner folgende Objekte vorgeschlagen:

- * die Pappelreihe zwischen Etschberg und Haschbach
- * der Mammutbaum in der Winterhell
- * die Schwarzpappel am Bledesbach
- * die Eiche in Albessen
- * die Linde auf dem Körborner Friedhof

B) Kulturdenkmäler

Die nach Denkmalschutz und -pflegegesetz unter Schutz gestellten Objekte und Flächen sind in den Planunterlagen entsprechend ihrer Art durch Symbole gekennzeichnet. Sonstige Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Unterschutzstellung von historischen Ortskernen sind nachrichtlich in die Pläne übernommen.

3.13.3.4 Geschützte Flächen gemäß §24 LPfIG

Die Darstellung in Karte 5 des Landschaftsplanes (Schutzgebiete und geschützte Flächen) grenzt auch Biotop ab, in denen gemäß § 24 LPfIG geschützte Flächen enthalten sind. Im Rahmen von speziellen Fragestellungen, z. B. bei der Planung von Baumaßnahmen, muß für diese Flächen - auch aufgrund des ungenauen Maßstabes - eine exakte Kartierung und Abgrenzung erfolgen.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel sind folgende geschützte Biotoptypen vorhanden:

- Quellen und naturnah ausgebildete Quellbereiche (Abs. 2, Nr.10)
- Quellbäche (Abs. 2, Nr.10)
- unverbaute und naturnahe Bachabschnitte (Abs. 2, Nr.10)
- unverbaute und naturnahe Flußabschnitte (Abs. 2, Nr.10)
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer (Abs. 2, Nr.10)
- Naßwiesen und -brachen (Abs. 2, Nr.10)
- Feuchtwiesen und -brachen (Abs. 2, Nr.10)
- Borstgrasrasen (Abs. 2, Nr. 6)
- Halbtrockenrasen (Abs. 2 Nr. 9)
- Felsfluren (Abs. 2, Nr. 9)
- Erlensumpfwälder, naturnah ausgebildete Quellbereiche (Abs. 2 Nr. 5 u.Nr. 10)
- Eschensumpfwälder, naturnah ausgebildete Quellbereiche (Abs. 2 Nr. 5 u.Nr. 10)

- Blockschuttwälder (Abs. 2 Nr. 11)
- Schluchtwälder (Abs. 2 Nr. 11)

Die nach § 24 LPfIG geschützten Flächen bedürfen keiner formellen Ausweisung; es handelt sich um landesweit seltene Lebensräume, die bei entsprechender Ausprägung "automatisch" geschützt sind.

Die in der Verbandsgemeinde vorhandenen "24er Flächen" wurden in einer Geländeaufnahme durch das Landschaftplanungsbüro L.A.U.B., Kaiserslautern ermittelt, wobei Hinweise der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz und der Biotoptypenkartierung der Verbandsgemeinde Kusel als Grundlage dienten. In einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit werden Größe und Ausprägung der Flächentypen (Biotoptypen) definiert. Im Flächennutzungsplan erfolgte die nachrichtliche Übernahme und Darstellung dieser Flächen.

3.14 Landwirtschaft

Obwohl die Landwirtschaft längst nicht mehr die Quantität und den Stellenwert früherer Jahrzehnte besitzt, stellt sie nach wie vor einen existenziellen Produktionszweig dar. Und trotz stetigem Rückgang und fast unlösbarer, struktureller Probleme ist es wichtig, auch raumplanerisch ihren Fortbestand zu gewährleisten. Für die Flächennutzungsplanung bedeutet dies vorrangig die Sicherung der räumlichen Voraussetzungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung geeigneter Produktionsflächen und -stätten. Grundsätzlich können folgende Zielvorstellungen für die Landwirtschaft in der Verbandsgemeinde Kusel formuliert werden:

Aufgrund einer den topographischen Gegebenheiten angepassten Bodennutzung wurde schon in der Vergangenheit die Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft geschaffen. Dabei hat in erster Linie die Bodengüte als geogener Faktor zu einer Abgrenzung zwischen den Gunst- und Ungunstandorten geführt. Im Verbandsgemeindebereich ist „sandiger Lehm“ die vorherrschende Bodenart, daneben kommen auch „stark lehmiger Sand“, „Lehm“, „schwerer Lehm“ und „lehmiger Ton“ vor. Die Schwankungsbreite der Wertzahlen bei diesen Bodenarten reicht von etwa 70 bis 20 Punkte. Grünland ist fast ausschließlich als Lehmboden mit etwa der gleichen Wertzahlspanne anzusprechen, sodaß die Böden im Mittel weniger als 50 Punkte erreichen. Die Flächen, die heute als Ackerflächen genutzt werden sind in aller Regel die ertragsfähigeren und somit höherwertigeren Böden. Von einer Umnutzung oder einer Umwandlung dieser Flächen sollte soweit als möglich abgesehen werden. Die noch vorhandenen (Viehstarken-) landwirtschaftlichen Betriebsstätten in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden (ausreichende Freiflächen um die Hofstellen aus immisionsschutzrechtlichen Gründen). Auch im Außenbereich sollte auf entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten geachtet werden, da die landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund der unterdurchschnittlichen Bodengüte ganz besonders auf ein Wachstum in der Fläche angewiesen sind.

Der Bereich der Verbandsgemeinde Kusel geht der Einfluß der Landwirtschaft als ortsbildprägender Faktor zwar immer mehr zurück, doch ist sie nach wie vor prägendes Element der nicht bebauten Freiräume (Landschaftsbild).

Die Flächennutzungsplanung ist als alleiniges Instrument, d.h. durch Sicherung der räumlichen Voraussetzungen, allerdings nicht geeignet die Landwirtschaft aus ihrer Krise heraus zu führen, in der sie heute europaweit steckt. Ein Nachdenken über andere Produktionsmethoden und eine erweiterte Produktpalette ist dringend erforderlich.

Die nachfolgenden Tabellen verdeutlichen Problematik und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft im Planungsraum. Schwerpunkte der Betrachtung bilden hierbei:

- die Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- die Entwicklung der Betriebsstruktur

Tabelle "Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Verbandsgemeinde"

Jahr	LN (ha)	Veränderung (%) geg. 1983
1983	4027	
1987	4160	+ 3,3 %
1991	4180	+ 3,8 %
1995	4012	- 0,4 %

Quelle: Angaben VG und Stat.LA

Die vorangestellte Tabelle zeigt eine in etwa gleiche Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 1983 und 1995, allerdings wurde der leichte Zuwachs zwischen 1983 und 1991 nach diesem Zeitpunkt wieder verloren. Unterschiedliche Tendenzen zeigen die einzelnen Ortsgemeinden. Neben den Gemarkungen mit deutlichem Rückzug aus der Bewirtschaftung der Flächen sind im Verbandsgemeindegebiet auch Gemeinden mit deutlich größeren Betriebsflächenzahlen 1995 gegenüber 1981 vorhanden.

Mit Betriebsflächen über 250 ha Gesamtgröße sind Dennweiler- Frohnbach, Ehweiler, Konken und Pfeffelbach die Gemeinden, die heute die umfangreichsten landwirtschaftlichen Areale im Verbandsgemeindebereich aufweisen.

Betriebsaufgabe wegen Unrentabilität, in gewissem Maß auch Aufforstungen und Siedlungstätigkeit, aber auch EG-Sanktionen und die Prämierung von Flächenaufgaben, sowie eine bessere Verdienstmöglichkeit im Industrie- und Dienstleistungsbereich dürften die Hauptursachen für den (noch anhaltenden) Rückgang sein.

Inwiefern die durch Europa geförderten Aufforstungsprogramme der Landwirtschaft ein neues, ökonomisches Standbein schaffen, bleibt abzuwarten. Sicher scheint jedoch, daß es, je nach der Ausdehnung der Aufforstungsbereiche, mitunter zu weitreichenden Veränderungen im Landschaftsbild kommen kann.

Vom allgemeinen Strukturwandel ist auch die Landwirtschaft im Planungsraum nicht verschont geblieben. Der steigende Bedeutungsverlust der Landwirtschaft innerhalb eines örtlichen Nutzungsspektrums zeigt sich insbesondere darin, daß immer mehr Betriebe auf ein

zusätzliches außerbetriebliches Einkommen angewiesen sind und die landwirtschaftliche Tätigkeit, falls überhaupt, oft nur noch nebenbei betrieben wird.

Die betrieblichen Veränderungen zwischen 1983 und 1995 zeigt folgende Zusammenstellung:

	1983	1987	1991	1995
Betriebe mit BF < 2 ha	47	45	26	24
2 - 5 ha	42	37	27	24
5 - 10 ha	45	29	26	17
10 - 20 ha	34	36	33	24
20 - 30 ha	33	25	18	12
30 - 50 ha	37	29	23	20
> 50 ha	12	20	26	29
Betriebsfläche mit BF < 2 ha	56	53	29	28
2 - 5 ha	140	125	91	78
5 - 10 ha	314	198	181	118
10 - 20 ha	516	537	485	331
20 - 30 ha	815	617	444	268
30 - 50 ha	1381	1152	906	761
> 50 ha	805	1478	2044	2428
Haupterwerbsbetriebe (Anz./ha)	93 / 2896	75 / 2918	60 / 2837	55 / 2951
Nebenerwerbsbetriebe (Anz./ha)	156 / 1129	145 / 1238	119 / 1344	95 / 1061

Die Anzahl der LW-Betriebe ging im Betrachtungszeitraum 1983-1995 um ca. 40 % zurück. Dabei wurden insbesondere Betriebe kleiner und mittlerer Betriebsgröße (bis < 50 ha) stillgelegt, wogegen Betriebe mit mehr als 50 ha Betriebsfläche auf fast den zweieinhalb-fachen Wert zunahmen.

Der Rückgang bei der Anzahl der Betriebe im Untersuchungszeitraum ist insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß hauptsächlich die Betriebe kleinerer und mittlerer Größe wegen Unrentabilität aufgegeben wurden oder als Nebenerwerb weiter betrieben werden, während größere Betriebe in der Regel ihre Betriebsfläche durch Ankauf und Pacht erhöhten und meist so zahlenmäßig sogar zunahmen.

1983 lag die durchschnittliche Betriebsgröße bei 16 ha BF, 1995 bei 27 ha BF.

Während 1983 noch 93 Betriebe im Haupterwerb geführt wurden ging diese Zahl 1995 auf 55 Betriebe zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe nahm in diesem Zeitraum um 61 auf 95 Betriebe ab. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe betrug 1995 rd. 37 %.

3.15 Forstwirtschaft

Über die Größe der Waldflächen und ihre Verteilung im Verbandsgemeindebereich gibt die nachfolgende tabellarische Aufstellung Aufschluß.

Tabelle "Forstwirtschaftsflächen im Planungsraum"

	Gemarkungs- fläche ha	Waldfläche gesamt ha	Anteil an	
			Gemarkung 1989 %	Gesamtwald %
VG Kusel	9883	2391	24,19%	
Albessen	443	110	24,83%	4,60%
Blaubach	314	71	22,61%	2,97%
Dennweiler-Frohnb.	613	197	32,14%	8,24%
Ehweiler	357	39	10,92%	1,63%
Etschberg	346	107	30,92%	4,48%
Haschbach a. R	402	72	17,91%	3,01%
Herchweiler	289	81	28,03%	3,39%
Körborn	586	150	25,60%	6,27%
Konken	704	94	13,35%	3,93%
Kusel	1438	316	21,97%	13,22%
Oberalben	563	79	14,03%	3,30%
Pfeffelbach	1128	376	33,33%	15,73%
Reichweiler	387	133	34,37%	5,56%
Ruthweiler	332	86	25,90%	3,60%
Schellweiler	431	55	12,76%	2,30%
Selchenbach	480	85	17,71%	3,55%
Thallichtenberg	498	197	39,56%	8,24%
Theisbergstegen	572	141	24,65%	5,90%

Die forstreichste Gemarkung des Planungsraumes mit fast 16 % Flächenanteil ist Pfeffelbach, gefolgt von der Stadt Kusel (ca. 13,2 %). Mit den Gemeinden Dennweiler-Frohnbach, Körborn und Thallichtenberg (Anteile > 6 %) besitzen sie annähernd die Hälfte der Gesamtwaldfläche der Verbandsgemeinde.

Da die Verbandsgemeinde Kusel nicht zu den walddreichen Gebieten der Region zählt, sollte der Forstflächenanteil von derzeit rund 24 % an der Gesamtgemarkungsfläche zumindest gehalten werden.

Von der Artenzusammensetzung sind 1987 etwa 59 % der Waldflächen mit Mischwäldern, ca. 32 % mit reinen Laubwäldern und etwa 6 % mit reinen Nadelwäldern bedeckt.

3.16 Hinweis des Landschaftsplanes auf Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

3.16.1 Flächen für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

In Kapitel 3 und Karte 13 des Landschaftsplanes sind die Grundlagen der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption dargestellt und erläutert. Die Entwicklungsziele sind hierbei nach den Landschaftspotentialen "Arten- u. Biotopschutz", "Wasser", "Klima", "Boden" und "Erholung und Landschaftsbild" getrennt erarbeitet und konzipiert.

Nach Erörterung mit der zuständigen unteren Landespflegebehörde und den Hauptbetroffenen, der Landwirtschaftskammer und der Forstverwaltung wurden folgende Flächenkategorien zur Integration in den Flächennutzungsplan vorgesehen, die in den beiden Kategorien

Flächen zum **Schutz**, zur Pflege und Entwicklung (**S**)
und

Flächen zur **Entwicklung** (**E**)

unterschieden wurden. Diese Flächen wurden gemarkungsweise mit Kennbuchstabe und Nummerierung versehen. Die Bedeutung dieser Flächen ist in der „Landschaftsplanung Kusel“, Teil „Integration in den Flächennutzungsplan“ Kapitel 2 wie folgt beschrieben.

Albessen

Nr.	Art	§24	Beschreibung
1	S		Verfüllter ehemaliger Steinbruch mit Gehölzentwicklung
2	S	z.T.	Naturnaher Feuchtwald ((sehr seltene Pflanzengesellschaft, große Strukturvielfalt) mit Feuchwiesenbrache
3	S	z.T.	Frischwiesen im Quellbereich des Albessbaches mit Streuobstwiese in Ortsrandlage
4	S	z.T.	reich strukturiertes Bachtal (Körbach) mit naturnahem Bachlauf, naturferne Teichanlage, Frischwiese, Feuchtwiese, Magerwiesen trockener Standorte, Streuobstwiese, Hecken, Feldgehölze (vgl. auch Gewässerpflegeplan)

Nr.	Art	§24	Beschreibung
5	E		Ackernutzung in Bachnähe: Ausweisung von Uferrandstreifen, Nutzungsextensivierung
6	E		Ackernutzung in Bachnähe: Ausweisung von Uferrandstreifen, Nutzungsextensivierung (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
8	S		Hohlweg. Beseitigung von Abfallablagerungen
9	S		Streuobstwiese in Ortsrandlage
10	S		Frischwiesen entlang des Albessbaches, Vorkommen des Braunkehlchens, Wiesennutzung reicht bis ans Ufer: Gewässerrandstreifen (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
11	E		Ackerflächen und Freizeitnutzung am naturfern ausgebautem Albessbach: Ausweisung Uferrandstreifen, Nutzungsextensivierung, Bachrenaturierung (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
12	E		Ackerflächen am Albessbach, Bach ist tief eingeschnitten und begradigt, Sohle teilweise befestigt: Ausweisung Uferrandstreifen, Nutzungsextensivierung, Bachrenaturierung (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
13	E		Vorkommen des Braunkehlchens, Acker- und Grünlandnutzung reicht direkt bis an den tief eingeschnittenen und begradigten Bach: Ausweisung Uferrandstreifen, Nutzungsextensivierung, Bachrenaturierung (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
14	S	+	extensiv genutzte Feuchtwiese

Blaubach

Nr.	Art	§24	Beschreibung
1	S	+	Kleine Feuchtwiese (Quellbereiche)
2	S		intensiv genutzte Auwiesen mit Bachlauf, Streuobstwiese
3	E		Acker in Talaue: Entwicklung von Grünland, Weidevieh von Bach und Quellbereich fernhalten
4	S		intensiv genutzte Auwiesen mit Bachlauf, Streuobstwiesen (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
5	S		Talflanke mit Streuobstwiesen
6	S	+	naturnaher Bachlauf im Wald
7	S	z.T.	naturnaher Bachlauf, Talflanke mit Streuobstwiesen
8	S		Talflanke mit Streuobstwiesen (vgl. auch Körborn)

Nr.	Art	§24	Beschreibung
9	S		extensiv genutzte Wiese mittlerer Standorte im Wald
10	S	+	naturnaher Bachlauf im Wald
11	S	+	naturnaher Bachlauf im Wald mit Sumpfwald
12	S	z.T.	intensiv genutzte Auwiesen mit Bachlauf, Waldstreifen (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
13	S		extensiv genutzte Wiese mittlerer Standorte (trockene Ausbildung)

Dennweiler-Frohnbach

Nr.	Art	§24	Beschreibung
1	S		Feuchtwald in Quellgebiet
2	S		reich strukturierter Komplex aus Magerwiesen, Gebüsch und kleinen Waldflächen (hohe Grenzliniendichte)
3	S	+	naturnahe Bachläufe im Wald
4	S	z.T.	verschiedenste Magergrünlandgesellschaften (feucht bis trocken)
5	S		artenreiche Magerwiesen trockener Standorte
6	S		artenreiche Magerwiesen trockener Standorte
7	S	+	naturnahe Bachläufe im Wald, Wildacker in Grünland umwandeln
8	S	Verdacht	artenreiche Magerwiesen / Halbtrockenrasen
9	S	+	kleine Feuchtwiesenbrache (Quellbereich)
10	S	+	Halbtrockenrasen
11	S	Verdacht	artenreiche Magerwiesen / Halbtrockenrasen
12	S		artenreiche Magerwiesen trockener Standorte
13	S		artenreiche Magerwiesen trockener Standorte
14	S	Verdacht	artenreiche Magerwiesen / Halbtrockenrasen Offenhaltung
15	S		naturnaher Bachlauf, feuchtes bis trockenes artenreiches Grünland
16	S	Verdacht	artenreiche Magerwiesen / Halbtrockenrasen Offenhaltung
17	S	Verdacht	artenreiche Magerwiesen / Halbtrockenrasen
18	S	z.T.	artenreiche Magerwiesen trockener Standorte
19	S	z.T.	artenreiche Magerwiesen trockener Standorte, Gebüsch, Feuchtwiesenbrache
20	S		intensiv genutzte Auwiese mit Bachlauf und Streuobstwiese (Ortsrandlage)
21	S		intensiv genutzte Auwiese mit Bachlauf und Streuobstwiese (Ortsrandlage)
22	E		Acker in Talau: Entwicklung von Grünland
23	S		Streuobstwiese

Nr.	Art	§24	Beschreibung
24	S		artenreiche Magerwiesen trockener Standorte, Streuobstwiesen (vgl. Oberalben)
25	S		intensiv genutzte Auewiese mit tief erodiertem Bachlauf (Ortsrandlage): Bach renaturieren
26	E		Acker in Talaue: Entwicklung von Grünland
27	E		Acker in Talaue: Entwicklung von Grünland
28	S		intensiv genutzte Auewiese mit Bachlauf und Streuobstwiese
29	S		intensiv genutzte Wiese in Talmulde (Ortsrandlage)
30	S		Streuobstwiese in Ortsrandlage

Ehweiler

Nr.	Art	§24	Beschreibung
1	E		Acker in der Nähe des naturfern ausgebauten Gewässers: Renaturierung, Nutzungsextensivierung
2	S		Grünland, Streuobstwiesen (z.T. alte Brachen), Hecken und Gehölze entlang des Baches (Ehweiler Grund) sehr reich strukturiert (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
3	S		Feldgehölz, Streuobstwiese, Magerwiese
4	S	z.T.	reich strukturiertes Bachtal (Körbach) mit naturnahem Bachlauf, Wiesen mittlerer Standorte, Laubwald (vgl. auch Gewässerpflegeplan)
5	S	z.T.	reich strukturierte Bachtäler (Körbach, Albessbach) mit naturnahem Bachlauf, Wiesen mittlerer Standorte, Laubwald, aufgelassenem Steinbruch
6	E	z.T.	Steinbruch: Renaturierung nach Nutzungsaufgabe
7	S	z.T.	naturnahe Aue des Albessbaches mit Feucht- und Frischwiesen
8	S		Aufgegebener Steinbruch / Aufschüttung
9	S		Hecke

Etschberg

Nr.	Art	§24	Beschreibung
1	S	z.T.	Großflächiger Biotopkomplex in den nördlich der Ortslage gelegenen Hanglage mit Streuobstwiesen und Magerwiesen trockener Standorte / Halbtrockenrasen sowie naturnaher Bachlauf und Feuchtwiesen
2	S	z.T.	großflächiger Biotopkomplex in den westlich der Ortslage gelegenen Hanglage mit Streuobstwiesen und Magerwiesen trockener Stand-

Nr.	Art	§24	orte / Halbtrockenrasen Beschreibung
3	S	z.T.	großflächiger Biotopkomplex östlich der Ortslage mit Streuobstwiesen und Magerwiesen trockener Standorte sowie naturnahem Bachlauf
4	S	+	Magerwiesen trockener Standorte, Streuobstwiesen, Teich
5	S	+	reich strukturierter Biotopkomplex in den Südhängen des Eisenbaches mit brachgefallenem und verbuchendem Halbtrockenrasen, Magerwiesen, Streuobstwiesen und Gehölzen
6	S	+	Oberlauf des Eisenbachs mit naturnahem Gewässerlauf, Auwald und Feuchtwiesen
7	E		Intensive Nutzung der Bachaue des Eisenbaches: Freizeitnutzung, intensive Beweidung, Fichtenaufforstungen (häufig als Grundstücksbegrenzungen) bilden Querriegel. Intensive Kleintierhaltung (z.B. Enten in Tümpeln und Wasserbecken): Gewässerrenaturierung, Entwicklung eines ungenutzten Gewässer-randstreifens, Beseitigung der Fichtenquerriegel, Renaturierung der Kleingewässer
8	S	+	naturnaher Bachlauf mit Feuchtwiesenbrachen, Freizeitnutzung (vgl. Nr. 7)
9	S	+	Quellgebiet des Unkenbaches
10	E		Unkenbach und Seitental sind begradigt und tief eingeschnitten, naturfern ausgestaltetes Freizeitgelände mit Teich, Fichtenaufforstungen: Gewässerrenaturierung, Entwicklung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens, Renaturierung des Teiches, Beseitigung der Fichten in der Bachaue.

Haschbach am Remigiussberg

Nr.	Art	§24	Beschreibung
1	S	+	naturnaher Bachlauf und Feuchtwiesenbrache
2	S		Streuobstwiese und Magerwiese
3	S	z.T.	großflächiger Biotopkomplex im Bereich der westlich der Ortslage gelegenen Hanglagen mit Streuobstwiesen und Magerwiesen trockener Standorte (in Ortsferne teilweise brachliegend und zunehmend verbuschend) sowie Bachläufen und Feuchtwiesen. Erhöhung der Strukturvielfalt an den z.T. verbauten Bachläufen, Beseitigung der Herkulesstaude im Quellbereich
4	S		Streuobstwiesen in Ortsrandlage
6	S	z.T.	reich strukturierter Biotopkomplex aus Streuobstwiesen, Magerwiesen und Feuchtwiese